

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Verkehrsversuch Vorgebirgsstraße Köln-Altstadt-Süd****Beschlussorgan**

Verkehrsausschuss

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	25.03.2014
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	31.03.2014
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	27.03.2014
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	07.04.2014
Verkehrsausschuss	06.05.2014

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, auf der Vorgebirgsstraße in Köln-Neustadt-Süd, auf dem Abschnitt zwischen dem Bonner Wall und der Volksgartenstraße im Rahmen eines Verkehrsversuches für die Dauer eines Jahres einen Schutzstreifen für den Radverkehr zu markieren und die Auswirkungen auf den Verkehrsablauf in der Vorgebirgsstraße zu untersuchen und zu dokumentieren. Die Ergebnisse werden den politischen Gremien nach Ablauf des Versuches und Auswertung der Daten mitgeteilt.

Alternative:

Aus Kostengründen wird auf den Verkehrsversuch verzichtet.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Nein				
<input type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		_____€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>10.000,00</u>	€
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Begründung:

In seiner Sitzung am 17.12.2012 hat der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden aufgrund einer Bürgereingabe die Verwaltung beauftragt, einen Verkehrsversuch in der Vorgebirgsstraße vorzubereiten und entsprechende Planungen zu erstellen (Aktenzeichen 02-1600-18/12).

Die Verwaltung schlägt vor, auf dem Abschnitt zwischen dem Bonner Wall und der Volksgartenstraße einen Schutzstreifen in einer Breite von 1,50 m zu markieren (siehe Anlage). Unter Berücksichtigung des erforderlichen Sicherheitsabstandes von den parkenden Fahrzeugen verbleibt eine Restbreite der Fahrspuren von jeweils etwa 3 Metern. Dies hat zur Folge, dass auf der heute zum Teil zweispurig befahrbaren überbreiten Fahrspur nur noch einspurig gefahren werden kann. Der Abschnitt zwischen Bonner Wall und Volksgartenstraße ist ausreichend, um die Auswirkungen auf den Verkehrsabfluss zu testen.

An der Einmündung der Loreleystraße wird zur sicheren Ausfädelung des Radverkehrs auf die Fahrbahn eine Schleuse markiert.

Um die Kosten für den Verkehrsversuch zu minimieren, wird vor den Lichtsignalanlagen auf eine Aufstellfläche für den Radverkehr verzichtet, so dass keine Programmänderung in der Steuerung der Lichtsignalanlage erforderlich wird.

Der Verkehrsversuch soll gutachterlich begleitet werden.

Die Ergebnisse und Empfehlungen werden der Politik nach Ablauf des Versuches und Auswertung der Erhebungen mitgeteilt. Die Versuchsdauer soll vorerst auf ein Jahr festgelegt werden.

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € für den Verkehrsversuch stehen im Teilplan 1201 - Straße, Wege, Plätze - bei Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zur Verfügung.

Anlage